

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

An das  
Verwaltungsgericht Minden  
Königswall 8

32423 Minden

Vorab per Fax 0571-8886-329  
internetöffentlich

**Kläger:**

Joachim Baum, auch Betreiber  
der **Initiative Leak6:**  
Ordnung durch Transparenz  
Windelsbleicher Str. 10  
33647 Bielefeld

[www.leak6.wordpress.com](http://www.leak6.wordpress.com)

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

[jockel@u-a-i.de](mailto:jockel@u-a-i.de)

Datum: 22.07.2019

Wirklicher Wille erklärt zur Verzögerungsrüge - **Baum / IHK-OWL**

**Azn. 7 K 6268/16, 7 L 925/17 und 15 A 2240/17 (OVG-NRW)**

Ihr Schreiben vom 12.07.2019

5 Unter Bezugnahme der Verzögerungsrügen vom 30.12.2018 und  
30.06.2019 sowie des Schreibens vom 10.07.2019 erklärt der Kläger zu  
Ihrem o. g. Schreiben:

10 Die klägerseitige Formulierung "hilfsweise neue Klagen" wurde insoweit  
unverändert in Erinnerung gebracht und stammt ursprünglich aus dem  
Schreiben vom 26.03.2018. Dort sind es die Klageziele **Z43.1.24**,  
**Z43.1.25** und **Z43.1.26**, welche das Festhalten an den zum 02.08.2017  
vorbereiteten Klagezielen **Z24**, **Z25** und **Z26** beschreiben; und zwar  
hilfsweise für den Fall, dass das Revisionsbegehren des Klägers erfolglos  
bleibt.

15 Auf buchstäblicher Ebene ist zuzugestehen, dass es sich dabei um Hilfsan-  
träge handelt. Bei sinnerfassendem Lesen ist aber zu erkennen, dass der  
Kläger in jedem Fall die gerichtliche Befassung mit seinen Klagezielen  
wünscht - und zwar absolut bedingungs- und vorbehaltlos!

Die mit der 'Hilfsweise-Konstruktion' implizierte Verzweigungsstruktur wollte lediglich die gerichtliche Verfahrensführung respektieren: Ob die Sachbehandlung im alten Verfahren oder in einem neuen erfolgt, sollte egal sein, aber es sollte in jedem Falle geschehen!

Aus § 133 BGB i. V. m. Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG erwächst somit ein Umdeutungsgebot von Verfassungsrang. Die Normen lauten:

"Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften."

"Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen."

Es wird sich für die bislang erste aufschlussreiche Auskunft vom 10.07.2019 bedankt und nunmehr darum gebeten, den wirklichen Willen des Klägers zutreffend zu erforschen. Der Kläger möchte sein rechtliches Gehör nicht mit einem Megaphon durchsetzen müssen. Lieber erforscht er seinerseits den wirklichen Willen des Herrn im Sinne von Matth. 6, 10 Satz 2,

"Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden."

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Baum*